

15 LP-Regel, Anträge und Anhörungen



Motivation/Hintergrund:

Das Ziel für alle Studierenden sollte es sein, das Studium möglichst zügig zu absolvieren. Das bedeutet, dass in jedem Semester etwa 30 LP anzustreben sind. Dabei sollte nicht primär das Sammeln von Leistungspunkten im Vordergrund stehen, sondern das Bestehen der für den Studienfortschritt zentralen Prüfungen zu Beginn des BA- bzw. MA-Studiums. Dies sind im BA-Studium vor allem „Grundlagen der Elektrotechnik“ und „Mathematik für Ingenieure“ und im MA-Studium insb. die Zulassungsaufgaben (höchste Priorität!) und „Theoretische Elektrotechnik“.

Antrag:

Personen, die im Vorsemester weniger als 15 LP erreicht haben, erhalten etwa vier bis fünf Wochen nach Beginn des neuen Semesters einen sog. Nichtbestehensbescheid. Innerhalb von **einem Monat** nach dem Erhalt des Bescheids muss ein Antrag auf „Aussetzung der Nichtbestehensregeln“ gestellt werden. Ein nicht (fristgerecht) gestellter Antrag führt zur Beendigung des Studiums.

Ein vollständiger Antrag beinhaltet folgende Dokumente:

- Das Antragsformular, welches dem Nichtbestehensbescheid beiliegt
- Eine Übersicht über die geplanten Prüfungen des aktuellen Semesters (falls schon bekannt mit Prüfungsterminen)
- Individuelle Stundenpläne für die Vorlesungs- und die Prüfungsphase
- Einen von euch selbst ausgedruckten aktuellen „[Notenspiegel für das Anhörungsverfahren](#)“
- Eine stichpunktartige Darstellung der Ursachen für das Nichtbestehen

Anträge und ihre Konsequenzen:

Man bekommt einen gezählten Antrag, wenn man keine 15 LP im Semester (das „Kriterium“) gesammelt hat **und** keinen wichtigen Grund vorweisen kann. Ausgenommen davon sind die Anträge in den ersten beiden Semester im Bachelor und im ersten Semester im Master. Bei Anerkennung von wichtigen Gründen werden die Anträge nicht gezählt.

Die maximal mögliche Anzahl an gezählten Anträgen im Master beträgt **2** und im Bachelor **3**. Wenn dann ein weiteres Mal das Kriterium verletzt wird, ist das Studium endgültig nicht bestanden und man wird zwangsexmatrikuliert.

Nur in ganz besonderen Fällen und bei Vorliegen von wichtigen Gründen kann für diesen Fall ein Ausnahmeantrag gestellt werden.

Der Prüfungsausschuss:

Prüfungsausschussvorsitzender:
Prof. Dr.-Ing. habil. Lutz Hofmann

Vertr. d. Professorinnen/Professoren:
Prof. Dr.-Ing. Markus Fidler
Prof. Dr.-Ing. Bernd Ponick

Vertr. d. wiss. Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:
M.Sc. Richard Pfeleiderer

Sachbearbeiterin:
Kerstin Gries

zusätzlich ein Studierenden-Vertreter

Hier der Link zur Website:



<https://www.et-inf.uni-hannover.de/de/fakultaet/gremien-kommissionen/pruefungsausschuesse/>

Was sind Fachsemester (FS):

Anzahl der Semester, die du in dem aktuellen Studiengang eingeschrieben bist; z.B. relevant für Bafög

Wo finde ich den Notenspiegel für das Anhörungsverfahren und die FS?

QIS-> Mein Studium
-> Notenspiegel/Studiungsverlauf
-> Notenspiegel öffnen
-> PDF Notenspiegel zum Drucken - für das Anhörungsverfahren

Was zählt als wichtiger Grund?

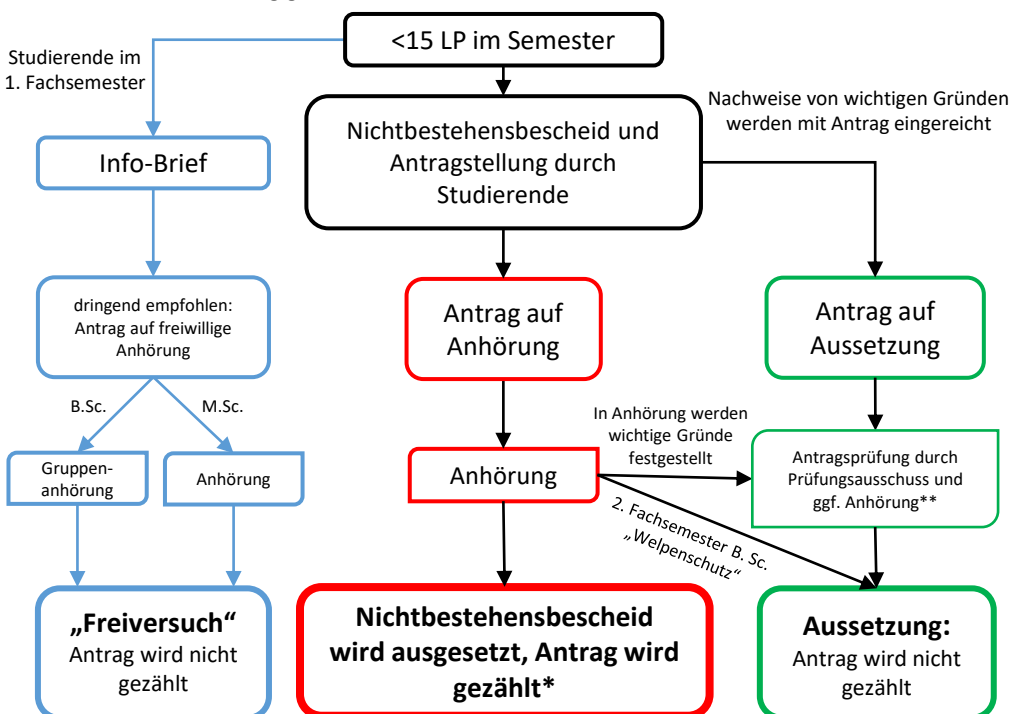
Wichtige Gründe können bekannte oder spontan auftretende Einschränkungen oder durch den bisherigen Verlauf des Studiums schwerwiegende Einschränkungen sein, siehe:

https://www.et-inf.uni-hannover.de/fileadmin/et-inf/Dateien-Fakultaet/Pruefungsausschuss-ET/20220201_Wichtige_Gruende.pdf

Einordnung dieser Übersicht:

Studiengänge:
- Elektrotechnik & Informationstechnik B.Sc. & M.Sc.
- Energietechnik B.Sc. und M.Sc.
- Mechatronik B.Sc.

Diese Übersicht ist nicht rechtlich bindend. Es gelten die Bestimmungen der jeweiligen Prüfungsordnung.



*Es dürfen im Bachelorstudium maximal 3 und im Masterstudium maximal 2 Anträge gestellt werden. Bei einem weiteren Antrag ist das Studium endgültig nicht bestanden.

**bei nicht akzeptierten Gründen wird der Nichtbestehensbescheid ausgesetzt und der Antrag gezählt



Das Anhörungsverfahren und Antragstellung:

Bei der Antragstellung auf „Aussetzung der Nichtbestehensregeln“ wird ein Gesprächstermin für die sogenannte Anhörung vereinbart. Dies ist ein **Beratungsgespräch** mit einer vom Prüfungsausschuss beauftragten Person, bei dem die Probleme des/der Studierenden reflektiert und sinnvolle Studienpläne für das aktuelle neue und ggf. nachfolgende Semester besprochen werden.

Zur Vorbereitung des Gesprächs sollen die Unterlagen zusammen mit dem ausgefüllten und unterschriebenen Antrag in das Anhörungstool hochgeladen werden. Anschließend kann ein Anhörungstermin per Mail mit der Sachbearbeiterin des Prüfungsausschusses Fr. Gries vereinbart werden.

Sinn des Anhörungsverfahrens:

Das Anhörungsverfahren soll mit dem Beratungsgespräch den Studierenden mit Problemen im Studium helfen, dieses durch Lerntipps, Hilfsangebote, etc. zu meistern oder frühzeitig zu erkennen, die nötigen - im eigenen Interesse - ehrlichen Konsequenzen aus den aufgetretenen Problemen zu ziehen.

Das Gespräch ist als Beratung zu verstehen. Die Beratung kann nur hilfreich sein, wenn alle Probleme offen genannt und besprochen werden.

Vorbereitung Anhörung:

Du solltest Dir selber Gedanken machen, warum Du Probleme im letzten Semester hattest und selbstständig Lösungsstrategien erarbeiten. Halte diese Gedanken und Lösungsansätze schriftlich fest und füge sie Deinem Antrag bei.

Außerdem ist ein Plan mit einer Wochenübersicht zu erstellen, in dem Du Anwesenheiten in Lehrveranstaltungen, eigenständige Lernzeiten, aber auch Freizeit und Nebentätigkeiten - wie Zeiten für einen Job - berücksichtigen musst.

Zusätzlich erarbeitest Du einen Plan für die Prüfungsvorbereitung außerhalb der Vorlesungszeit, in dem Prüfungstermine und kalkulierte Lernzeit festgehalten sind.

Ärztliche Atteste sind nur bei längeren Krankheiten oder psychischen Problemen nötig. Andere persönliche oder familiäre Ausnahmegründe, die kein reguläres Studium erlauben, sind von dir mit geeigneten Nachweisen zu belegen.

Mit Hilfe der Unterlagen kann sich die Professorin / der Professor im Anhörungsgespräch besser auf Dich vorbereiten, individuell auf Dich eingehen und dich beraten.

Der Prüfungsausschuss:

Prüfungsausschussvorsitzender:
Prof. Dr.-Ing. habil. Lutz Hofmann

Vertr. d. Professorinnen/Professoren:
Prof. Dr.-Ing. Markus Fidler
Prof. Dr.-Ing. Bernd Ponick

Vertr. d. wiss. Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:
M.Sc. Richard Pfeleiderer

Sachbearbeiterin:
Kerstin Gries

zusätzlich ein Studierenden-Vertreter

Hier der Link zur Website:



<https://www.et-inf.uni-hannover.de/de/fakultaet/gremien-kommissionen/pruefungsausschuesse/>

Was sind Fachsemester (FS):

Anzahl der Semester, die du in dem aktuellen Studiengang eingeschrieben bist; z.B. relevant für BaföG

Bei wem findet die Anhörung statt?



Einordnung dieser Übersicht:

Studiengänge:
- Elektrotechnik & Informationstechnik B.Sc. & M.Sc.
- Energietechnik B.Sc. und M.Sc.
- Mechatronik B.Sc.

Diese Übersicht ist nicht rechtlich bindend. Es gelten die Bestimmungen der jeweiligen Prüfungsordnung.